



Protokollauszug vom

09.07.2025

Departement Soziales / Departementssekretariat

Label Kinderfreundliche Gemeinde: Genehmigung Projektauftrag

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr. 2025/377

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Projektauftrag für die Durchführung des Prozesses zum Erhalt des Labels Kinderfreundliche Gemeinde wird genehmigt.
2. Die Federführung für die Umsetzung des Auftrags liegt beim Departement Soziales. Sie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Departementen Schule und Sport sowie Präsidiales und weiteren städtischen Stellen.
3. Mitteilung an: Alle Departemente.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 28. August 2023 hat das Stadtparlament ein Postulat überwiesen, in dem der Stadtrat eingeladen wurde, eine Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit bzw. der Umsetzung der Kinderrechte der Stadt durchzuführen. Auf Basis dieser Evaluation solle die Stadt einen Aktionsplan schaffen, um Winterthur als «kinderfreundliche Gemeinde» nachhaltig zu entwickeln.

Der Stadtrat hat in der Beantwortung des Postulats vom 15. Mai 2024 (Parl-Nr. 2023.51) ausgeführt, dass Winterthur zwar bereits aktuell viele Anforderungen an eine kinderfreundliche Gemeinde bereits erfülle, er aber im Wesentlichen aus den folgenden Gründen eine Zertifizierung als kinderfreundliche Gemeinde für wichtig und sinnvoll erachte:

- *Sichtbarmachen von Errungenschaften und Schliessen von Lücken:* Mit einer systematischen Beleuchtung aller Themenfelder können die Errungenschaften der letzten Jahre sichtbar gemacht und gleichzeitig Lücken identifiziert und mit Blick auf das Ganze geschlossen werden. Entwicklungspotenzial besteht u. a. auch beim systematischen Einbezug von Kindern und Jugendlichen, der aktuell in den meisten Themenfeldern nicht strukturell verankert ist und in vielen Fällen personenabhängig erfolgt.
- *Mehrwert durch Prozess selbst:* Mit der Fokussierung auf die Kinderfreundlichkeit des eigenen Verwaltungshandelns erfolgt eine Sensibilisierung der verantwortlichen Personen. Der Prozess fördert zudem die Entwicklung von gemeinsamen Haltungen, was sich wiederum positiv auf die Zusammenarbeit generell und auf die Abstimmung von laufenden oder geplanten Vorhaben konkret auswirkt.

Beim Label «Kinderfreundliche Gemeinde» (KFG-Label) handelt es sich um ein Prozesslabel.

Es wird verliehen, wenn eine Gemeinde die Umsetzung der Kinderrechte unter die Lupe nimmt und bereit ist, sich danach auf einen Entwicklungsweg einzulassen. Von zentraler Bedeutung ist dabei der politische Wille, von dem der Prozess getragen wird.

Das Spektrum der Kinderrechte reicht vom Recht auf Überleben, auf Gesundheit, auf Familie bis hin zum Recht auf Bildung und Partizipation. Die Sicherstellung der breitgefächerten Kinderrechte ist deshalb eine Querschnittsaufgabe und verlangt ein hohes Mass an Koordination sowie eine Vernetzung aller beteiligten Akteure.

2. Prozessstationen zum Erhalt des Labels

Beim Prozess zum Erhalt des KFG-Labels handelt es sich um einen klar strukturierten Prozess, der eng von der Unicef begleitet wird. Unterschieden werden folgende, vorgegebenen Prozessphasen:

a) Analyse/Standortbestimmung

In einem ersten Schritt führen die Gemeinden mit Hilfe eines von der Unicef zu Verfügung gestellten Tools eine Standortbestimmung durch, in deren Rahmen die für Kinder und Jugendliche relevanten Themenbereiche beleuchtet werden. Die Unicef wertet die Online Analyse aus und verfasst einen Standortbericht. Darin wird gewürdigt und sichtbar gemacht, was schon vorhanden ist, und es werden Empfehlungen zuhanden der Gemeinde formuliert. Die Gemeinde entscheidet aufgrund der Ergebnisse der Standortbestimmung und der Empfehlungen der Unicef, ob sie in den weiteren Prozess einsteigen will oder nicht.

Folgende Themenbereiche sind Gegenstand der Standortbestimmung:

- *Kinderfreundliche Politik:* Gefässe, Leitbilder, Strategieziele, Jugendparlament, Jugendvorstoss
- *Kinderfreundliche Verwaltung:* Gefässe mit Mitwirkung, Familienfreundlichkeit als Arbeitgeberin, Fundraising für Projekte
- *Kindesanhörung:* Gefässe, Rahmenbedingungen, Kommunikation
- *Kindesschutz und Prävention:* Angebote, eingesetzte Mittel, Kommunikation
- *Formale Bildung Kindergartenstufe:* Struktur, Partizipationsmöglichkeiten, Integrations- und Förderangebote
- *Formale Bildung Primarstufe:* Struktur, Partizipationsmöglichkeiten, Integrations- und Förderangebote
- *Formale Bildung Sekundarstufe:* Struktur, Partizipationsmöglichkeiten, Integrations- und Förderangebote
- *Übergang zur Berufsbildung:* Zuständigkeiten, finanzielle Unterstützung, Brückenangebote, Kommunikation, Schulgebühren, Lehrstellen, Lernende, Inklusion
- *Frühe Förderung:* Angebote, finanzielle Ausgestaltung, Betreuungsformen
- *Freizeitförderung:* Jugendarbeit, Leitbilder, Angebote, Struktur, Finanzierung, Jugendverbände, Kulturlegi
- *Raumentwicklung:* Planungsinstrumente, Langsamverkehr, Aufwuchsbedingungen, Lebensräume, Partizipationsmöglichkeiten, Zwischennutzungen, günstiger Wohnraum

b) Partizipativer Prozess mit Kindern und Jugendlichen

In einem partizipativen, ebenfalls von der Unicef begleiteten Prozess werden die Sichtweisen, Bedürfnisse und Anliegen von Kindern und Jugendlichen erhoben. Die konkreten Fragestellungen beziehen sich auf die im Rahmen der Standortbestimmung beleuchteten Themenfeldern und werden von den Resultaten der Standortbestimmung und dem entsprechenden Bericht der Unicef abgeleitet. In der Folge wird der Standortbericht mit den Ergebnissen aus dem Prozess ergänzt.

c) Erarbeitung und Verabschiedung Aktionsplan

Im Rahmen dieser Projektphase definieren die in der Standortbestimmung angesprochenen Bereiche gestützt auf die Ergebnisse der Standortbestimmung und die im Partizipationsprozess erhobenen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen Ziele und konkrete Massnahmen für den Zeitraum von vier Jahren. Diese werden dann zu einem Aktionsplan zusammengesetzt. Dabei wird die Gemeinde von der Unicef begleitet und beraten. Die Gemeinde ist jedoch sowohl in Bezug auf Wahl und Umfang der angestrebten Ziele und Massnahmen als auch in Bezug auf deren zeitliche Umsetzung innerhalb der vier Jahre frei. Der Aktionsplan muss von der zuständigen politischen Instanz verabschiedet und die nötigen Mittel für dessen Umsetzung bereitgestellt werden.

d) Evaluation und Zertifizierung

Die Zertifizierung findet nach der Verabschiedung des Aktionsplans statt. Als Kontrollpunkt vor der Vergabe des Labels wird der bisherige Prozess durch eine von der Unicef beauftragte externe Fachperson evaluiert. Danach entscheidet eine Kommission aus Fachpersonen über die Auszeichnung als «Kinderfreundliche Gemeinde». Das Label wird für einen Zeitraum von vier Jahren verliehen, in dem die Umsetzung des Aktionsplans erfolgt.

3. Projektorganisation

Die Projektorganisation wird mit Blick auf den hohen Standardisierungsgrad des Prozesses zum Erhalt des Labels möglichst schlank gehalten.

Auftraggeber für die Durchführung des Label-Prozesses ist der Stadtrat. Mit der Ansiedelung der Rolle auf stadträtlicher Ebene soll zum einen dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der politische Wille wie eingangs erwähnt ein entscheidender Erfolgsfaktor für den ganzen Prozess ist. Zum andern wird damit berücksichtigt, dass es sich bei der Sicherstellung der Kinderrechte um eine breitgefächerte Querschnittsaufgabe handelt, für die Organisationseinheiten aus verschiedenen Departementen verantwortlich sind. Alle wesentlichen Weichenstellungen

und Entscheide im Prozess erfolgen deshalb über einen Stadtratsbeschluss (vgl. Tabelle unten).

Mit der Federführung des Prozesses ist das Departement Soziales zu beauftragen. Die Projektleitung obliegt der städtischen Kinder- und Jugendbeauftragten, die organisatorisch zur Abteilung Gesellschaft des Departementssekretariats DSO gehört und die operative Verantwortung für die Durchführung des Prozesses trägt. Ein grosser Teil der inhaltlichen (Vor-)Arbeiten wird ebenfalls im Departementssekretariat DSO geleistet werden, d.h. von der Kinder- und Jugendbeauftragten, unterstützt durch weitere Personen aus dem Departementssekretariat.

Die Stabschefin DSO und die Leiterin der Abteilung Gesellschaft bilden den Projektausschuss. Auf die Bildung eines stadträtlichen Steuerungsausschusses wird – trotz stadträtlichem Auftrag – verzichtet, weil es sich wie erwähnt um einen stark standardisierten Prozess handelt und der gesamte Stadtrat bei allen wichtigen Weichenstellungen über entsprechende Stadtratsbeschlüsse einbezogen ist.

Weil einige der im Rahmen der Standortbestimmung beleuchteten Themenbereiche in die Verantwortung des Departements Schule und Sport fallen, erfolgt sowohl die operative Prozessführung als auch die inhaltlichen Arbeiten unter engem Einbezug des DSS. Dabei ist darauf zu achten, dass die Winterthurer Schulpflege WSP adäquat einbezogen wird, sobald die Schulen vom Prozess betroffen sind. Dies ist vor allem bei der Verabschiedung des Aktionsplans sowie bei der Konzeption des Partizipationsprozesses der Fall. Ebenfalls eng einbezogen wird das Departement Präsidiales (DPR). Zusammen mit der Kinder- und Jugendbeauftragten bilden die Leiterin Abteilung Bildung und Innovation und die Führungsunterstützung Schulamt sowie eine Projektleiterin oder ein Projektleiter des Amts für Stadtentwicklung das Koordinations- und Projektteam. Den Mitgliedern des Koordinations- und Projektteams obliegt in erster Linie die Koordination und Federführung bei den sie betreffenden Themenbereichen, zum einen bei der Durchführung der Standortbestimmung und des partizipativen Prozesses mit Kindern und Jugendlichen und zum andern bei der Erarbeitung des Aktionsplans. Unterstützt und begleitet wird der ganze Prozess von Unicef.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Projektrollen und deren Aufgaben abgebildet.

Projektrolle	Aufgaben
Auftraggeber Stadtrat	– Genehmigung Projektauftrag – Entscheid über Weiterführung des Label-Prozesses nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der Standortbestimmung – Entscheid über Verabschiedung Aktionsplan und dessen Umsetzung in Absprache mit der WSP
Projektausschuss – Stabschefin DSO – Leiterin Abteilung Gesellschaft (Departementssekretariat DSO)	– Gesamtverantwortung für die Planung und Durchführung des Prozesses – Gesamtverantwortung für die Projektkommunikation und die Vertretung des Projekts gegen innen und aussen – Sicherstellung des Einbezugs des Departementvorstehers DSO – Erarbeitung der erforderlichen Stadtratsanträge in Zusammenarbeit mit der Projektleitung – Regelmässiger Austausch mit der Projektleitung und Unterstützung der Projektleitung bei Bedarf
Projektleitung Kinder- und Jugendbeauftragte (Departementssekretariat DSO)	– Operative Leitung des Projekts, u.a. Planung und Gesamtkoordination des Prozesses – Vertretung des Projekts gegen innen und aussen in Absprache mit dem Projektausschuss – Organisation Informationsveranstaltung für Standortbestimmung in Zusammenarbeit mit Unicef und unter Einbezug des Koordinations- und Projektteams – Erarbeitung des Konzepts Partizipativer Prozess mit Kindern und Jugendlichen unter Einbezug des Koordinations- und Projektteams und Verantwortung für die Durchführung des Partizipationsprozesses – Erarbeitung eines Aktionsplans in Zusammenarbeit mit dem Koordinations- und Projektteam und bei Bedarf unter Beizug weiterer städtischer Stellen – Mitwirkung bei der Erarbeitung der erforderlichen Stadtratsanträge – Mitwirkung bei der Standortbestimmung als Teil des Koordinations- und Projektteams bei den Themenbereichen Kinderfreundliche Politik, Kinderfreundliche Verwaltung, Kindesanhörung, Freizeitförderung sowie «Kindesschutz und Prävention.
Koordinations- und Projektteam – DSO: Kinder- und Jugendbeauftragte – DSS: Leiterin Abteilung Bildung und Innovation, Führungsunterstützung Schulamt – DPR: Projektleiter:in Amt für Stadtentwicklung	– Mitwirkung bei der Planung und Steuerung des Gesamtprozesses – Inhaltliche Verantwortung sowie Koordination und Steuerung des Prozesses in den Themenbereichen des eigenen Departements bzw. den zugewiesenen Themenbereichen (Standortbestimmung, Erarbeitung Massnahmen Aktionsplan, partizipativer Prozess mit Kindern- und Jugendlichen) – Gewährleisten des Informationsflusses von und zu den relevanten Akteuren aus den jeweiligen Themenbereichen – Mitwirkung bei der Erarbeitung des Konzepts Partizipativer Prozess mit Kindern und Jugendlichen

4. Prozessschritte- und Zeitplanung

Die Umsetzung des Projektauftrags folgt den unter Ziffer 2 dargestellten standardisierten Prozessphasen zum Erhalt des Labels Kinderfreundliche Gemeinde. Insgesamt wird für den Prozess – vom Start mit der geplanten Informationsveranstaltung im August 2025 bis zur Zertifizierung im März/April 2027 – mit einer Zeitdauer von etwas mehr als 1.5 Jahre gerechnet.

Die folgende detailliertere Planung bezieht sich auf den ersten Prozessschritt «Analyse und Standortbestimmung». Weil der Stadtrat mit Kenntnisnahme des Standortberichts auch entscheidet, ob der Prozess zum Erhalt des Labels Kinderfreundliche Gemeinde weitergeführt werden soll oder nicht, wird zum aktuellen Zeitpunkt an dieser Stelle lediglich die detailliertere inhaltliche Planung bis zur Standortbestimmung bzw. dem entsprechenden Stadtratsbeschluss abgebildet.

Prozessschritt	Termin	Verantwortung
Verabschiedung Projektauftrag	25.6.25	Stadtrat
Analyse und Standortbestimmung Beleuchtung von 11 für Kinder und Jugendliche relevante Themenbereiche (Behörden- und Erwachsenenensicht)		
Informationsveranstaltung / Schulung Analysetool	26.8.25	Projektleitung / Unicef
Beantwortung Fragen im Analysetool (2–8 Stunden pro Themenbereich)	bis 3.10.25	Koordinations- und Projektteam
Auswertung der Online Analyse und Entwurf Standortbericht mit Empfehlungen z. H. der Gemeinde	bis 17.11.25	Unicef
Stadtinterne Reflexion Standortbericht UNICEF, Rückmeldung an Unicef	bis 12.12.25	Koordinations- und Projektteam unter Einbezug der bei der Analyse einbezogene Stellen
Finalisierung Standortbericht aufgrund der Rückmeldungen des Koordinations- und Projektteams	bis 19.12.25	Unicef
Erarbeitung Entwurf Konzept Partizipativer Prozess mit Fragestellungen	bis 27.2.26	Projektleitung unter Einbezug Koordinations- und Projektteam und in Rücksprache mit der WSP
Entscheid betreffend: – Kenntnisnahme Standortbericht Unicef – Weiterführung Label-Prozess ja oder nein	bis 15.4.26	Stadtrat

Prozessschritt	Termin	Verantwortung
– Verabschiedung Konzept Partizipativer Prozess – Bereitstellung Mittel für Partizipativen Prozess		
Partizipativer Prozess mit Kindern und Jugendlichen aufgrund der Resultate der Standortbestimmung (Kindersicht)	April / Mai 2026	Projektleitung unter Einbezug Koordinations- und Projektteam und in Absprache mit der WSP und den Leitungen Bildung
Erarbeitung Entwurf Aktionsplan Definition von Zielen und konkreten Massnahmen zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit (4-Jahres-Plan), gestützt auf Resultate Standortbestimmung und Resultate Partizipativer Prozess	Juni 26 bis Oktober 26	PL/Projektgruppe und unter Einbezug der WSP Beratung und Begleitung UNICEF
Verabschiedung Aktionsplan und Bereitstellung der Mittel für Umsetzung (Label «Kinderfreundliche Gemeinde»)	Februar 27	Stadtrat
Evaluation und Zertifizierung nach Verabschiedung Aktionsplan	März/April 27	
Umsetzung Aktionsplan	2027-2030	
Mögliche Rezertifizierung nach 4 Jahren, nach Umsetzung des Aktionsplans	2031	

5. Kosten Zertifizierung

Wie bereits in der Postulatsbeantwortung ausgeführt, betragen die Kosten für die Evaluation und Zertifizierung als Kinderfreundliche Gemeinde für Gemeinden ab 40'000 Einwohnerinnen und Einwohner 20'000 Franken. Dazu kommen die Kosten für die Erarbeitung des Standortberichts durch die Unicef in der Höhe von 2'000 Franken. Die stadtinternen Arbeiten erfolgen im Rahmen des ordentlichen Budgets. Über allfällige zusätzliche Mittel für die Durchführung des partizipativen Prozesses mit Kindern- und Jugendlichen und für die Umsetzung von Massnahmen des Aktionsplans entscheidet der Stadtrat im Rahmen der im Laufe des Prozesses geplanten Stadtratsbeschlüsse.

6. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Dass der Stadtrat beabsichtigt, die Zertifizierung als Kinderfreundliche Gemeinde anzustreben, wurde bereits mit der Postulatsbeantwortung öffentlich kommuniziert. Zum Auftakt des KFG-Prozesses findet am 26. August 2025 eine Informationsveranstaltung statt für involvierte stadtinterne Stellen und für einen breiten weiteren Kreis interessierter Personen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. KFG-Fragebogen für Standortbestimmung
2. Präsentation im Stadtrat vom 22. Februar 2024